ICT Berufsbildung Zentralschweiz

Absenzmeldung ÜK

Die Absenzmeldung ÜK	◆ wird von der lernenden Person ausgefüllt und vom Lehrbetrieb unterzeichnet ◆ muss umgehend dem Sekretariat ICT-Berufsbildung Zentralschweiz (ICT-BZ) zugestellt werden (PDF) ◆ wird vom Sekretariat ICT-BZ aufbewahrt
Der ÜK ist obligatorisch und muss vollständig (min. 80%) besucht werden. Andernfalls ist der Kurs zu wiederholen. Ist aus firmeninternen Gründen eine Absenz zwingend, muss diese der ICT-BZ drei Wochen vor ÜK-Start vorliegen. Absenzen werden im SEPHIR auf entschuldigt geschalten, sobald die Absenzmeldung dem Sekretariat ICT-BZ vorliegt. Die Absenzmeldung ist als PDF zu senden an info@ict-bz.ch	

Name lernende Person: _____

○ Informatiker/in EFZ
○ Mediamatiker/in EFZ
◉ ICT-Fachmann/frau EFZ
○ Entwickler/in digitales Business EFZ

ÜK-Modul:	
Gruppe:	
Datum der Absenz:	
Anzahl Lektionen:	
Begründung der Absenz:	

Der Lehrbetrieb verpflichtet sich den verpassten ÜK-Stoff im Betrieb nachzuholen. Für die Kurskosten erfolgt seitens ICT-BZ keine Rückvergütung.

Name und Telefonnummer Ausbildner:in	**Unterschrift lernenden Person**
Datum, Stempel Lehrbetrieb, Unterschrift Ausbildner:in	**Unterschrift gesetzliche:r Vertreter:in** (bis 18-jährig)
Intern: Visum Sekretariat ICT-BZ	

ICT-Berufsbildung Zentralschweiz
Am Mattenhof 8, 6010 Kriens
041 244 40 20
info@ict-bz.ch
www.ict-bz.ch